

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 11.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Infektionen mit dem Coronavirus in der Geflüchtetenunterkunft Kroonhorst – Wie oft muss das noch passieren?

Einleitung für die Fragen:

Am 11.08.2020 wurde bekannt, dass es in der Wohnunterkunft Kroonhorst (Lurup), in der laut Angabe von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) Plätze für 267 Geflüchtete und Wohnungslose bestehen, einen Ausbruch der Infektionskrankheit COVID-19 gegeben hat.

Presseberichten zufolge ist eine Großfamilie mit zwei Erwachsenen und sieben Kindern betroffen. Die Familie habe sich bereits am 27. Juli mit Beginn der Symptome selbst in Quarantäne begeben und die Behörden informiert. Alle Familienmitglieder seien schließlich positiv auf das Coronavirus getestet worden. Das Gesundheitsamt versuche gerade, den Ursprung der Infektion auszumachen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht die gesamte Einrichtung unter Quarantäne. Am Dienstag, 11.8.2020, ist die Massentestung aller Bewohner/-innen auf COVID-19 angelaufen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Am 07.08.2020 hat eine Familie aus der Unterkunft der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen Kroonhorst in Altona bei ihrem Hausarzt einen Corona-Test vornehmen lassen. Das Ergebnis der Testung lag am 09.08.2020 vor. Es wurden acht Personen der betroffenen Familie positiv getestet. Ein dreijähriges Kind der Familie wurde vom Hausarzt nicht getestet. Die Gründe, warum bei dem Kind keine Testung stattfand, sind der zuständigen Behörde nicht bekannt. Das Vorgehen lag im Ermessen des Hausarztes. Die Testung des Kindes wurde am 11.08.2020 im Rahmen der Testung aller Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung nachgeholt. Die Familie wurde von dem Hausarzt angewiesen, die Wohnung bis zum Erhalt des Testergebnisses nicht zu verlassen.

Am Sonntag, den 09.08.2020, erfuhr das zuständige Gesundheitsamt Altona von den positiven Testergebnissen und informierte umgehend das Notfallmanagement von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) über das Auftreten von acht positiv auf eine COVID-19-Infektion getesteten Personen in der Unterkunft Kroonhorst. Es fand ein Vor-Ort-Termin mit der Leiterin des Fachamtes Gesundheit und der Leiterin der Abteilung Infektionsschutz mit dem Notfallmanagement von f & w statt. Um eine Ausbreitung der Infektionen zu vermeiden und weil Kontakte und damit Infektionen zwischen den infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie bisher noch nicht betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft nicht auszuschließen waren, hat das zuständige Gesundheitsamt Altona für die Wohnunterkunft Kroonhorst im Bezirk Altona als Sofortmaßnahme zunächst für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine mindestens zweiwöchige Quarantäne sowie eine Reihentestung aller Bewohnerinnen und Bewohner angeordnet. Die Quarantäne konnte im Falle der Unterkunft Kroonhorst schnell umge-

setzt werden, da es sich bei dem Standort Kroonhorst nicht um eine Gemeinschaftsunterkunft mit gemeinschaftlich genutzten Bädern und Küchen handelt, sondern um Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten. Die Quarantäne verbringen Bewohnerinnen und Bewohner in ihren eigenen Räumlichkeiten.

Alle positiv getesteten Personen und ihre Familienangehörigen wurden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Altona und durch das Notfallmanagement von f & w vor Ort über die Einhaltung der Quarantänemaßnahmen informiert. Zudem wurde das zuständige Polizeikommissariat über die Quarantänemaßnahmen in Kenntnis gesetzt. f & w beauftragte einen Sicherheitsdienst zur Unterstützung der angeordneten Quarantäne. Für eine gesicherte Lebensmittelversorgung wurde ein externer Dienstleister durch f & w ebenfalls hinzugezogen.

Das Notfallmanagement informierte die Teamleitung der Unterkunft am Montag, den 10.08.2020, um 09.00 Uhr telefonisch über den Vorgang. Ab 09.45 Uhr wurden telefonisch und vor Ort mit der Teamleitung und dem Unterkunfts- und Sozialmanagement die zu treffenden Maßnahmen koordiniert. Das Gesundheitsamt Altona informierte schriftlich und mündlich über die Schulaufsicht der zuständigen Behörde die Schulleitungen. Darüber hinaus informierte das Unterkunfts- und Sozialmanagement die in der Umgebung befindlichen Schulen und die umliegenden Kindertagesheime.

Am 11.08.2020 wurde begonnen, bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft Kroonhorst Reihentestungen durchzuführen. Am 13.08.2020 wurden infolge der Reihentestung sieben weitere positiv getestete Personen festgestellt. Davon betroffen sind drei weitere Familien, die ihre Wohnungen im selben Gebäudeteil der Unterkunft nutzen, wie die Familie, deren Infektionen zunächst ermittelt wurden.

Am 14.08.2020 wurden alle Testergebnisse ausgewertet. Es sind keine weiteren Infektionsfälle aufgetreten, sodass das Gesundheitsamt Altona die Quarantäne für die Unterkunft aufgehoben hat. Ausschließlich für den Hauseingang, in dem die mit Infektionsfällen betroffenen Familien wohnen, wird die individuelle Quarantäne fortgeführt.

Das Gesundheitsamt steht mit dem Unterkunfts- und Sozialmanagement, sowie dem Notfallmanagement von f & w weiterhin in ständigem Kontakt und Austausch. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden bei Bedarf medizinisch versorgt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von f & w wie folgt:

Bekanntwerden des Infektionsgeschehens

- Frage 1:** *Wann hat das Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) bezogen auf das aktuelle Ausbruchsgeschehen erstmalig Kenntnis über positive COVID-19-Fälle in der Wohnunterkunft Kroonhorst erhalten?*
- Frage 2:** *Wie, das heißt auf welchem Weg und durch wen, hat das UKSM Kenntnis über positive COVID-19-Fälle in der Wohnunterkunft Kroonhorst erhalten?*
- Frage 3:** *Wann genau (Datum) hat es im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbruchsgeschehen den ersten Kontakt zum Gesundheitsamt gegeben?*
- Frage 4:** *Welche konkreten Maßnahmen wurden direkt nach Bekanntwerden positiver COVID-19-Fälle in der Wohnunterkunft Kroonhorst durch wen getroffen?*
- Frage 5:** *Wann genau ist die betroffene Familie auf COVID-19 getestet worden? Trifft es zu, dass ein dreijähriges Kind nicht getestet wurde? Wenn ja, warum nicht?*

Frage 6: *Wie viele Bewohner/-innen lebten zum Stichtag 27.07.2020 in der Wohnunterkunft Kroonhorst, wie viele davon waren Kinder und Jugendliche? Bitte nach Alter differenzieren (null bis sechs, sechs bis 14, 14 bis 18 Jahre).*

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Siehe Vorbemerkung. Mit Stand 27.07.2020 lebten in der Unterkunft Kroonhorst 282 Bewohnerinnen und Bewohner. Die Altersgruppen liegen bei f & w nicht in der abgefragten Form vor. Auch um Doppelungen zu vermeiden, wurde die Altersstruktur den f & w vorliegenden Daten angepasst.

Tabelle 1

Alter	0 – 5	6 – 13	14 – 18	19+	Gesamt
Anzahl	32	67	46	137	282

Quelle f & w

Frage 7: *Wie viele Mitarbeitende des Unternehmens f & w waren zum Stichtag 27.07.2020 in der Unterkunft Kroonhorst tätig?*

Antwort zu Frage 7:

In der Unterkunft sind drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig (zwei Personen im Unterkunfts- und Sozialmanagement und eine Person im Technischen Dienst).

Betroffene Bewohner/-innen

Frage 8: *Wann hat das UKSM Kenntnisse über je wie viele Infizierte erhalten? Bitte tageweise darstellen, beginnend mit Bekanntwerden laut Frage 1 bis einschließlich 11.08.2020.*

Frage 9: *Wie viele der unter 8 genannten Infizierten sind Kinder unter sechs Jahren?*

Frage 10: *Wie viele der unter 8 genannten Infizierten sind Kinder zwischen sechs und 14 Jahren?*

Frage 11: *Wie viele der unter 8 genannten Infizierten sind Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren?*

Frage 12: *Wie viele der unter 8 genannten Infizierten sind Menschen zwischen 18 und 64 Jahren?*

Frage 13: *Wie viele der unter 8 genannten Infizierten sind älter als 65 Jahre? Bitte die Fragen 8 bis 12 tabellarisch darstellen.*

Antwort zu Fragen 8 bis 13:

Tabelle 2

Infizierte	davon unter 6 Jahren	davon zwischen 6 und 13 Jahren	davon zwischen 14 und 17 Jahren	davon zwischen 18 und 64 Jahren	davon älter als 65 Jahre
15	0	4	5	6	0

Quelle f & w

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 14: *Wie viele der unter 8 genannten Infizierten gehören aufgrund von Vorerkrankungen zu Risikogruppen für besonders schwere Verläufe mit COVID-19?*

Antwort zu Frage 14:

f & w liegen keine Daten zu betroffenen Risikopatienten vor. Das zuständige Gesundheitsamt Altona kann hier derzeit noch keine abschließende Bewertung treffen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 15: *Wie viele Haushalte sind insgesamt betroffen, das heißt in wie vielen Haushalten sind jeweils wie viele Menschen positiv auf COVID-19 getestet worden?*

Frage 16: *In wie vielen und welchen Gebäudeteilen der Wohnunterkunft Kroonhorst und wie waren die infizierten Bewohner/-innen zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Infektion mit COVID-19 untergebracht?*

Frage 17: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über den Ursprung der Infektion mit COVID-19 bei den betroffenen Bewohnern/-innen?*

Frage 18: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über Ansteckungsketten innerhalb der Einrichtung Kroonhorst?*

Antwort zu Fragen 15 bis 18:

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 14.

Isolierungen und Quarantänen

Frage 19: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über freiwillige Quarantänemaßnahmen der betroffenen Bewohner/-innen?*

Antwort zu Frage 19:

Hierzu liegen dem zuständigen Gesundheitsamt Altona keine Angaben vor.

Frage 20: *Welche Maßnahmen zur Ermittlung weiterer Infizierter sind konkret vorgesehen? Bitte ausführlich darstellen.*

Frage 21: *Werden alle Bewohner/-innen getestet beziehungsweise sind getestet worden?
Wenn ja, wann genau und wie oft?*

Frage 22: *Welche Maßnahmen gelten für Bewohner/-innen, die ein negatives Testergebnis haben?*

Frage 23: *Welche konkreten Quarantänemaßnahmen hat das Gesundheitsamt wann genau für die Wohnunterkunft Kroonhorst verhängt? Bitte ausführlich darstellen, auch im Hinblick auf den Kontakt der Bewohner/-innen untereinander.*

Frage 24: *Welche besonderen Schutzmaßnahmen wurden speziell für diejenigen Bewohner/-innen verhängt, die laut Fragen 13 und 14 zu einer der Risikogruppen für besonders schwere Verläufe mit COVID-19 zu zählen sind?*

Frage 25: *Wie viele Bewohner/-innen der Unterkunft Kroonhorst wurden innerhalb der Unterkunft und wie viele außerhalb unter Quarantäne gestellt?*

Frage 26: *An welchen anderen Standorten wurden je wie viele Bewohner/-innen der Unterkunft Kroonhorst unter Quarantäne gestellt und bei wie vielen davon handelt es sich um Infizierte beziehungsweise Nichtinfizierte mit COVID-19?*

Antwort zu Fragen 20 bis 26:

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 14.

Frage 27: *Wird zum Zwecke der Einhaltung der Quarantäne Sicherheitspersonal in der Einrichtung Kroonhorst eingesetzt werden?*

Wenn ja, wann genau wird beziehungsweise wurde mit dieser Maßnahme begonnen?

Frage 28: *Welche Befugnisse hat das Sicherheitspersonal gegenüber den Bewohnern/-innen und auf welcher Rechtsgrundlage beruhen etwaige Befugnisse?*

Antwort zu Fragen 27 und 28:

Der Sicherheitsdienst hat am 10.08.2020 seine Arbeit in der Unterkunft Kroonhorst aufgenommen. Er übernimmt in erster Linie objektschutzbezogene Aufgaben, die der Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner dienen. Sollte es seitens der Bewohnerinnen und Bewohner zu Verletzungen der Quarantäneauflagen kommen, sollen der Sicherheitsdienst oder f & w (innerhalb der Bürozeiten) das zuständige Gesundheitsamt Altona beziehungsweise weitere zuständige Stellen wie das zuständige Polizeikommissariat informieren. Für Maßnahmen zur Sicherung oder Durchsetzung der Quarantänemaßnahmen ist das zuständige Gesundheitsamt Altona verantwortlich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Kontaktketten

Frage 29: *Wie viele Kinder der Unterkunft Kroonhorst gehen mit Beginn des neuen Schuljahres am 6. August in je welche Schulen?*

Antwort zu Frage 29:

Insgesamt besuchen 110 Kinder und Jugendliche der Wohnunterkunft Kroonhorst folgende Schulen:

Fridtjof-Nansen-Schule, Fritz-Schumacher-Schule, Geschwister-Scholl-Stadtteilschule, Goethe-Gymnasium, Grundschule Goosacker, Grundschule Groß Flottbek, Lise-Meitner-Gymnasium, ReBBZ Altona-West, Schule Barlsheide, Schule Hirtenweg, Schule Kielkamp, Schule Kroonhorst, Schule Langbargheide, Stadtteilschule Altona, Stadtteilschule Am Hafen, Stadtteilschule Bahrenfeld, Stadtteilschule Flottbek, Stadtteilschule Hamburg-Mitte, Stadtteilschule Lurup, Berufliche Schule Anckelmannstraße (BS 01), Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (BS 21), Berufliche Schule Eidelstedt (BS 24), Berufliche Schule Holz, Farbe, Textil (BS 25), Berufliche Schule Uferstraße (BS 29).

Frage 30: *Hat vonseiten des UKSM oder des Gesundheitsamtes bereits eine Kontaktaufnahme zu den unter Frage 29 genannten Schulen stattgefunden?*

Antwort zu Frage 30:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 31: *Welche Planungen bestehen nun für die sich in Quarantäne befindlichen Kinder? Wird es Möglichkeiten des Onlineunterrichtes geben? Wie wird gewährleistet, dass dieser auch in Anspruch genommen werden kann?*

Antwort zu Frage 31:

Schülerinnen und Schülern, die eine längere Zeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, wird eine besondere Aufmerksamkeit durch die Schule zuteil. Der Distanzunterricht ist durch die Schule so zu organisieren, dass die Schülerinnen und Schüler zu Hause in Art und Umfang das Gleiche lernen können wie in der Schule.

Die Kommunikation zwischen den Lehrkräften und der Schülerin beziehungsweise dem Schüler soll regelmäßig, beispielsweise über E-Mail, über die schulische Lernplattform oder über den regelmäßigen Austausch von Arbeitsblättern und Schriftstücken, stattfinden. Darüber hinaus kontaktiert die Klassenlehrkraft oder eine andere Lehrkraft zusätzlich zur mehrmals pro Woche erfolgenden schriftlichen Kommunikation die Schülerin beziehungsweise den Schüler mindestens einmal in jeder Woche auch direkt, um in einem persönlichen Gespräch das Lernen, den Lernfortschritt und die allgemeine Lernsituation gemeinsam zu erörtern (telefonisch, per Skype).

Bei der Übermittlung der Aufgaben ist darauf zu achten, dass die Schule nur solche Kommunikationswege nutzen darf, für die aufseiten der Schülerin beziehungsweise des Schülers auch die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Verfügen Schülerinnen und Schüler nur über eine eingeschränkte technische Ausstattung (keinen Drucker, kein Internet, keinen Laptop oder kein Tablet), muss die Schule geeignete Ersatzmaßnahmen ergreifen, beispielsweise die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit Leihgeräten ausstatten, siehe auch Drs. 22/980. Wo das nicht möglich ist, muss die Schule die Kommunikation ohne den Einsatz digitaler Technik, beispielsweise durch den Austausch von Arbeitsblättern, Arbeitsheften und Schulbüchern, schriftlich beziehungsweise telefonisch sicherstellen. Näheres dazu wurde allen Schulen im Rahmen eines Briefes des Landesschulrates vom 03.08.2020 erläutert.

Frage 32: *Wie viele Kinder der Unterkunft Kroonhorst haben im Zeitraum 27.7. bis 11.8.2020 je welche Kita besucht?*

Antwort zu Frage 32:

In der Unterkunft lebten mit Stand 30.06.2020 insgesamt 32 Kinder im Alter von null bis fünf Jahren. Verlässliche Daten für den Zeitraum 27.07. bis 11.08.2020 liegen noch nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Frage 33: *Hat vonseiten des UKSM oder des Gesundheitsamtes bereits eine Kontaktaufnahme zu den unter Frage 32 genannten Kitas stattgefunden?*

Antwort zu Frage 33:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 34: *Haben im Zeitraum 27.7.2020 bis 11.8.2020 Ehrenamtliche in der Wohnunterkunft Kroonhorst spezielle Angebote für die Bewohner/-innen unterbreitet?*

Wenn ja, wie viele Ehrenamtliche waren in diese Angebote insgesamt einbezogen und wie viele Bewohner/-innen haben sie in Anspruch genommen?

Frage 35: *Hat das Unternehmen f & w im Zeitraum 27.7.2020 bis 11.8.2020 selbst Angebote (Sprachkurse, Kinderbetreuung, Freizeitaktivitäten) für Bewohner/-innen der Unterkunft Kroonhorst unterbreitet?*

Wenn ja, welche genau und wie viele Bewohner/-innen haben diese Angebote jeweils in Anspruch genommen?

Frage 36: *Welche weiteren Träger, Vereine, Beratungsstellen oder dergleichen waren im Zeitraum 01.7. bis 11.8.2020 auf dem Gelände der Wohnunterkunft Kroonhorst aktiv und in Kontakt mit Bewohnern/-innen?*

Antwort zu Fragen 34, 35 und 36:

Im nachgefragten Zeitraum fanden weder Angebote von Ehrenamtlichen, noch von f & w selbst gesteuerte Angebote statt. Auf den Freiflächen wurden im angegebenen Zeitraum durch den Verein SpielTiger e.V. Aktivitäten angeboten. Der Verein SpielTiger e.V. wurde umgehend informiert.